

**Versicherungsratgeber** | 22. November 2017

Ich besitze eine so genannte gemischte Lebensversicherung. Wie steht es angesichts der Entwicklung auf dem Finanzmarkt mit der «garantierten» Verzinsung? Muss ich Reduktionen beim Zins befürchten?

Unter kapitalbildenden traditionellen Lebensversicherungsprodukten versteht man im Wesentlichen gemischte Versicherungen und aufgeschobene Leibrentenversicherungen. In beiden Fällen wird während der Versicherungsdauer Kapital angespart. Bei diesem Sparprozess wird ein so genannter technischer Zins angewendet, der (im Gegensatz etwa zu den Zinsen beim Banksparen) für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrags garantiert ist. Dieser Zins ist gesetzlich begrenzt – damit soll die Sicherheit für die Lebensversicherer erhöht werden, welche die entsprechende Garantie abgeben – und wird regelmässig von der Aufsichtsbehörde überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Garantierter technischer Zins

Die Solvenz des Lebensversicherers wird aber noch durch weitere gesetzliche Anforderungen gewährleistet. So muss der Versicherer über zusätzliches Kapital verfügen, um künftige negative Entwicklungen (beispielsweise im Risiko- oder Anlagebereich) unbeschadet überstehen zu können. Die Ansprüche der Versicherten dürfen in keinem Zeitpunkt gefährdet sein, und der Lebensversicherer muss die heute abgegebene Garantiezusage eines technischen Zinses (derzeit 0,25%) auch in Zukunft erfüllen können. In den meisten Fällen wird der Lebensversicherer dem Kunden bei guten finanziellen Ergebnissen zudem eine Überschussbeteiligung gewähren.

Ratgeber

Altersvorsorge